ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das

Büro der Stadtverordnetenversammlung

z.Hd. Frau Breunig

Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr. 144 "Opel-Altwerk" Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 144 wird unter dem Titel "Opel-Altwerk" weitergeführt. Die Bezeichnung "Opel-Forum Rüsselsheim – Motorworld" entfällt.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren deckt weitaus größere Bereiche des Altwerks ab, als die für die geplanten "Motorworld"- Verkaufs- und Präsentationsflächen vorgesehenen Flächen und überhöht mit der derzeitigen Titulierung die Bennnung eines kommerziellen Bereichs zum Synonym für einen Stadtbezirk, ähnlich "Commerzbank"- Arena für ein Fußballstadion. Der Kommerzialisierung von allem und jedem – und sei es auch nur propagandistisch – müssen wir uns in Rüsselsheim nicht unterwerfen.

Im Übrigen können wir nicht mit jedem neuen "Investor" den Namen ergänzen, wie derzeit im Titel des Bebauungsplanverfahrens schon sichtbar.

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das

Büro der Stadtverordnetenversammlung

z.Hd. Frau Breunig

Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 "Opel-Altwerk" Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Anlage 2 (Plan mit Text):

Das nach Plan mögliche 2-stöckige Gebäude zwischen B5/6 und B19 sowie das angrenzende 4-stöckige Gebäude an der nordöstlichen Seite der Nord-Südachse entfallen entsprechend den vorgestellten Architekturskizzen zugunsten einer begrünten Freifläche. Diese Fläche ist demnach als "nicht überbaubar" zu kennzeichnen.

Begründung

In der Anlage 3 S.13 heißt es: "Innerhalb des Baublocks soll durch Sicherung von unbebauten Passagen als nichtüberbaubare Grundstücksflächen Sicht- und Wegeverbindungen zwischen den einzelnen historischen und auch neu zu errichtenden Bauteilen erhalten werden".

Wo, wenn nicht an dieser Stelle, ist das zu realisieren. Der Bereich des im Architektenentwurf sogenannten Karls-Platz ist die einzige Möglichkeit, für einen offenen Quartiersplatz, der diesen Namen auch verdient. Eine "Hinterhof"- Grünanlage entspricht dem nicht und ein Büro/Wohnungsneubauriegel wird einerseits nicht dem Ensemble noch der Historie des Altwerks gerecht und kann leicht als Ersatzvornahme für nicht im Bestand realisierte Wohnungen herhalten müssen.

Thisful 4.2.2020

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das

Büro der Stadtverordnetenversammlung

z.Hd. Frau Breunig

Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 "Opel-Altwerk" Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Anlage 3, Seite 13:

Die Textpassage zu den Gebäuden B19, D17, D20,und D27 wird wie folgt formuliert:

"Einzelne Bestandsgebäude, darunter die Gebäude B19, D17 und D21 sollen voraussichtlich abgerissen werden. Ihre Flächen sind für Neubauten vorgesehen und werden durch Baufenster entsprechend gesichert. Für die Gebäude D20 (Bunker) und D27 (Stelzenbau) und ein mögliches Ersatzgebäude für B19 werden Regelungen im städtebaulichen Vertrag getroffen."

Begründung:

Der Hochbunker D20 ist als bedeutendes Mahnmal der Stadtgeschichte zu erhalten. Der "Stelzenbau" D27 ist ein Nachkriegsbauwerk, dessen Denkmalschutzwürdigkeit auf Grund der Architekturgeschichte des Altwerks und als zeittypischer Solitär – ähnlich dem Stelzenbau vor der ehemaligen Oberfinanzdirektion am Alleenring in Frankfurt – vorliegt.

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das

Büro der Stadtverordnetenversammlung

z.Hd. Frau Breunig

Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 "Opel-Altwerk" Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Anlage 5, § 3, Absatz 3.6:

Die Herstellung von zwei bis vier direkten Zugängen von der Weisenauer Str. und von zwei bis drei solcher Zugänge von der Marktstraße wird nach der Konkretisierung des Vorhabens der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Da Zugänge von Weisenauer- und Marktstrasse größere Eingriffe in denkmalgeschützte Aussenfassaden darstellen und die Ensemblewirkung und das historische Erscheinungsbild des Altwerks tangieren, ist eine Entscheidung duch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

Phissul L. 7. 2. 2020

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das

Büro der Stadtverordnetenversammlung

z.Hd. Frau Breunig

Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 "Opel-Altwerk" Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Anlage 5, § 6 Denkmalschutz (S.12) wird wie folgt ergänzt:

"Abs. 6.3 Das Gebäude D 27 geht in den Besitz der Stadt Rüsselsheim über."

Begründung:

Durch den Bebauungsplan 144 erfährt das Gelände Altwerk Teil A, B, C und D einen immensen Wertzuwachs. Als Gegenleistung – ähnlich dem Umlegeverfahren im Bereich Eselswiese – wird das Gebäude D27 ("Stelzenbau") der Stadt Rüsselsheim übertragen.

Das Gebäude D 27 ist unter denkmalschützerischen Aspekten erhaltenswert und bietet geeignete Flächen, um dort städtische Einrichtungen unterzubringen, bspw. (Teile des) Bildungs – und Kulturzentrum - ohne die nicht im Haushalt der Stadt abbildbaren sehr großen Mietkosten (von Kultur 123 berechnet: hohe 6-stellige Summe) dauerhaft aufbringen zu müssen. Im Übrigen ein Garant für einen öffentlichen Charakter des neuen Quartiers.

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

An das

Büro der Stadtverordnetenversammlung

z.Hd. Frau Breunig

Änderungsantrag zur DS 635/16-21 B-Plan Nr.144 "Opel-Altwerk" Behandlung in HuFA und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

In den Dokumenten der DS 635/16-21 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Anlage 5, § 3, Absatz 3.7.a wird wie folgt formuliert:

"Die Investorin verpflichtet sich, für den Fall eines Abbruchs des Gebäudes B19 ein Ersatzgebäude im gleichen Abstand zu A8 zu errichten, die südliche Fassade des Ersatzbaus wieder in der ursprünglichen Form herzustellen und die Brücke zwischen A8 und dem Ersatzgebäude für B19 in gleicher Form und an gleicher Stelle wieder zu errichten."

Begründung:

Die Sichtachse, die durch die Gebäudeteile A8 und B19 inklusive der Brücke mit den Plaketten der Opel-Söhne gebildet wird, symbolisiert den Aufbau des Opel-Werks (bauliche Entwicklung von Ost nach West durch Lage zwischen Bahn und Main) wie an keiner anderen Stelle.

Denkmalschutz im Altwerk ist entscheidend Ensembleschutz und gerade hier – vom Adamshof bis zum Turm am südwestlichen Ende von A8 – können und dürfen keine den Charakter der Sichtachse in Frage stellende Veränderungen vorgenommen werden

Für die Fraktion Unabhängige Liste

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL